

# Handwerk in Rheinhausen

Donnerstag, 21. Januar 2016

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://WWW.HWK.DE)

Nr. 1/2



## KURSANGEBOTE

### Lehrgänge in Mainz

**Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO):**  
Wochenendkurs  
2.4.2016 - 29.7.2017

**Ausbildereignung (AEVO):**  
Vollzeitkurs  
7. - 11.3.2016  
Wochenendkurs  
13.2. - 12.3.2016

**Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten:**  
25.1. - 23.3.2016

### Lehrgänge in Alzey

**Ausbildereignung (AEVO):**  
Vollzeitkurs  
11. - 15.4.2016

## KONTAKT

### Weiterbildung und Meistervorbereitung:

**Stefan Kehrer**, Tel.: 06131/99 92 716, E-Mail: s.kehrer@hwk.de; **Katrin Telch**, Tel.: 06131/99 92 17, E-Mail: k.telch@hwk.de; **Nadja Sälzer**, Tel.: 06131/99 92 714, E-Mail: n.saelzer@hwk.de

### IT-Bereich:

**Jürgen Schüller**, Tel.: 06131/99 92 61, E-Mail: j.schueler@hwk.de

### Komzet:

**Andrea Sudrow**, Tel.: 06131/99 92 717, E-Mail: a.sudrow@hwk.de

### Rechtsberatung:

**Hasko Externbrink**, Tel.: 06131/99 92 12, E-Mail: h.externbrink@hwk.de; **Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 330, E-Mail: t.karabulut@hwk.de; **Kirsten Oschmann**, Tel.: 06131/99 92 727, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

### Internet

hwk.de  
komzet-hwk.de



Links: Hans-Jörg Friese formuliert die Sorgen und Wünsche der Wirtschaft. Rechts: Bundeskanzlerin Angela Merkel stellt ihre Vision für die kommenden Jahre vor

## Handwerk fordert Unterstützung

**JAHRESEMPFANG:** Präsidenten von IHK und Handwerkskammer erinnern Angela Merkel und die Vertreter der Landespolitik an die Sorgen und Nöte ihrer Mitgliedsbetriebe

VON ANDREAS SCHRÖDER

Vor dem Hintergrund der Kriege im Nahen Osten, der Flüchtlingskrise und den Geschehnissen in der Silvesternacht in Köln hatten wirtschaftliche Themen beim Jahresempfang der Handwerkskammer Rheinhausen, der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen (IHK) und der Kammern der freien Berufe keinen leichten Stand. Zu groß war der Druck auf Bundeskanzlerin Angela Merkel, die zum wiederholten Male als Hauptrednerin zu dem Treffen in Mainz gekommen war, zu den großen Fragen des Zeitgeschehens Stellung zu nehmen.

Doch Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, und sein Amtskollege von der IHK, Dr. Engelbert Günster, hätten den Vertretern ihrer Mitgliedsbetriebe einen schlechten Dienst erwiesen, wenn sie die Chance nicht genutzt hätten, deren Sorgen anzusprechen.

Gerade die Bürokratie mache den kleinen Handwerksbetrieben zu schaffen, betonte

Friese und machte auch keinen Hehl daraus, dass er sich von der Politik bei diesem Thema „trotz gegenteiliger Beteuerungen“ noch immer alleine gelassen fühle. Ein Beispiel sei der Mindestlohn, der nicht wegen seiner Höhe bei den Betrieben auf Ablehnung stoße, sondern wegen der mit ihm kommenden Dokumentationspflicht. Ähnlich sehe es im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe aus. „Die Vorschriften halten viele Handwerker davon ab, sich überhaupt zu bewerben“, so Friese. Auch die Reform der Erbschaftsteuer, die zuvor schon Engelbert Günster scharf kritisiert hatte, laufe Gefahr ein „bürokratisches Monster“ zu werden.

Zumindest bei diesem letzten Punkt versprach Merkel Nachbesserungen. Auch sie hätte sich gewünscht, dass das Bundesverfassungsgericht die Verschonungsregelung akzeptiert hätte. Jetzt müsse man „eine Lösung finden, die Ihnen in den Familienunternehmen, den Traditionsunternehmen, den Generationenübergang möglich macht, ohne dass Sie den Eindruck haben,

dass der Staat Ihnen hierbei etwas wegnimmt, das Sie für die Weiterentwicklung des Unternehmens brauchen. Dem fühlen wir uns verpflichtet.“

Frieses zweiter großer Punkt waren die Nachwuchsprobleme im Handwerk. Es sei richtig, so der Kammerpräsident, dass die Politik junge Menschen nicht zwingen könne, ins Handwerk zu gehen. „Aber die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen werden in der Politik gemacht.“ Ein großes Ungleichgewicht sieht Friese in der Finanzierung von Studium, Ausbildung und Meisterschule. Ersteres werde vom Staat bezahlt, für Letztere kämen die Betriebe, die Schüler und die Auszubildenden selbst auf.

Merkels Antwort fiel ein bisschen schnippisch aus: „Die Verbesserung des Meister-BAföG scheint den Handwerkern noch nicht auszureichen“, so die Kanzlerin. Hierfür sei einiges getan worden. Dennoch stimmte Merkel der These zu, dass „die Balance von akademischer und dualer Ausbildung eine wichtige Sache ist“. Es komme

aber auch darauf an, dass die Fachkräfte von morgen ihren wie auch immer gearteten Ausbildungsweg erfolgreich beenden. Dabei gehe es zum einen um gute Schulabschlüsse, zum anderen aber auch um die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Beim Thema Digitalisierung zeigte sich die Kanzlerin fast noch kritischer als ihre Vorredner aus der Wirtschaft. Mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Megabit pro Sekunde habe man eine ambitionierte Digitale Agenda. „Europa insgesamt muss sich hierbei besser aufstellen, aber wir als größte Volkswirtschaft müssen unseren Beitrag dazu leisten“, so die Kanzlerin. Deutschland sei stark in der realen Wirtschaft, die führenden IT-Unternehmen, die in der Wirtschaft 4.0 die Rolle des Zwischenhändlers einnehmen, säßen aber in den Vereinigten Staaten und in Asien. Deutschland laufe Gefahr, für sie zu einer „verlängerten Werkbank“ zu werden und so einen Teil der Wertschöpfung zu verlieren.



Links: Akteure aus Wirtschaft und Politik nutzen den Jahresempfang der Kammern zum Austausch. Mitte (oben): Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit den Vertretern der austragenden Kammern und der Landespolitik. Mitte (unten): Die Handwerkskammer Rheinhausen ist stark vertreten. Rechts: Reimund Niederhöfer, Obermeister der Elektro-Innung Rheinhausen, im Talk mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer



## REDAKTION

**Handwerkskammer Rheinhausen**  
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz  
Tel.: 06131/99 92 0  
Fax: 06131/99 92 63  
E-Mail: presse@hwk.de

### Verantwortlich:

**Anja Obermann**  
**Andreas Schröder**  
Tel.: 0179/90 450 25  
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

## Letzte Amtsperiode für Thiesgen

Bei der Jahreshauptversammlung der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Trier-Rheinhausen-Pfalz Ende November konnte Obermeister Leo Thiesgen über vierzig Teilnehmer im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern begrüßen. Neben weiteren Satzungsregulativen bildete die in diesem Jahr anstehende Neuwahl des Vorstandes einen Schwerpunkt der Versammlung. Sowohl Obermeister Leo Thiesgen als auch Lehrlingswart Rainer Ludowicy hatten bereits im Vorfeld erklärt, im Falle ihrer Wiederwahl altersbedingt nur noch für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. „Hier müssen jüngere Innungsmitglieder ran und sich schon heute im Vorstand der Innung engagieren, nur so hat unsere Innung Zukunft“, so Obermeister Thiesgen.

Bei der anschließenden Wahl rückten dann auch tatsächlich jüngere Innungsmitglieder in den Vorstand nach. Erwartungsgemäß wurde Obermeister Leo Thiesgen, der seit letztem Jahr auch gleichzeitig das Amt des Bundesinnungsmeisters bekleidet, von den Mitgliedern für eine letzte fünfjährige Amtsperiode einstimmig wiedergewählt. Zu seinen beiden Stellvertretern wurden wiedergewählt beziehungsweise neugewählt: Klaus Metrich aus Saarburg und Andreas Schäfer aus Uelversheim, der dem Vorstand zuvor bereits als Beisitzer angehörte. Lehrlingswart Rainer Ludowicy aus Bitburg wurde ebenfalls für eine letzte Amtsperiode wiedergewählt. Mit Peter Schunck aus Ilbesheim und Michael Servatius aus Rittersdorf haben die Mitglieder zwei „neue Gesichter“ als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Patrick Eichenlaub aus Herxheim und Gerald Hosinger aus Grünstadt wurden als Beisitzer bestätigt.

# Eigene Lösung für Ingelheim

**FLÜCHTLINGE:** Handwerksbetriebe kooperieren mit Land und Boehringer Ingelheim beim Bau von Unterkünften

VON TORBEN SCHRÖDER

Die Situation hier vor Ort war unerträglich“, stellt Kreishandwerksmeister Felix Harth mit Blick auf seine Heimatstadt Ingelheim fest: „Wir sind eine sehr wohlhabende Gemeinde. Da können wir nicht mit ansehen, wie Menschen in Zelten leben. Da haben wir uns gesagt: Für Ingelheim muss es einen eigenen Weg, eine eigene Lösung geben.“

Und die ist auf weiter Flur einmalig. Bereits im März sollen bis zu 400 Asylbegehrende in drei feste Holzbauten einziehen, deren Bau am 4. Januar begann. Die bestehende Zeltstadt soll dann Geschichte sein. 4,88 Millionen Euro nimmt die rheinland-pfälzische Landesregierung dafür in die Hand. Ein Preis, der ohne die Ingelheimer Unternehmen Boehringer Ingelheim und Gemünden sowie Felix Harths Zimmerei so nicht zu halten gewesen wäre. „Die Partner verzichten auf Gewinn“, betont Integrationsministerin Irene Alt bei der Vorstellung der Pläne Mitte Dezember. „Und das Grundstück erhalten wir kostenfrei. Damit zeigen unsere Partner, dass sie bereit sind, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zu stemmen.“

Durchführen wird die Maßnahme eine Projektgesellschaft unter der Führung des Bauunternehmens Gemünden. Das Gelände befindet sich in fußläufiger Entfernung zur Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Ingelheim. Die drei zweigeschossigen Wohnhäuser sollen jeweils über 730 Quadratmeter Fläche verfügen. Hinzu kommt ein einstöckiges Gemeinschaftsgebäude mit 490 Quadratmetern sowie Räu-



Holger Basten, Tim Gemünden, Ministerin Irene Alt, Stefan Rinn und Dr. Hans Michelberger sowie Joachim Kulla

men für Essensausgabe und Schulungen, Aufenthaltsbereichen, Büros sowie einer Spielstube. Da das Grundstück sich innerhalb einer Gewerbefläche befindet, bot sich aufgrund einer bestehenden Ausnahmeregelung die Möglichkeit, hier auf unkompliziertem Weg Quartiere für Flüchtlinge zu errichten. „Und das Gelände ist nutzbar, ohne damit Flächen für Wohnraum zu verbauen“, führt der Bauunternehmer Tim Gemünden aus. Die Holzbauten werden auf einem Betonfundament errichtet. Holzrahmenkonstruktionen werden dabei mit Holzfaserplatten verkleidet, die Zwischenräume werden mit Mineralwolle gedämmt. Damit erreichen die Gebäude die Wärmedämmeigenschaften herkömmlicher Neu-

bauten, können aber jeweils binnen 14 Wochen errichtet werden. „Kein Estrich, kein Trockenbau, alles was Zeit kostet, lassen wir weg“, erklärt Harth. Wichtig war, eine Bauweise zu finden, die für eine nur vorübergehende Nutzung ideal ist. Denn die Vereinbarung läuft lediglich über fünf Jahre, so lange stellt Boehringer das Gelände zur Verfügung. Danach werden die Gebäude wieder zurückgebaut, dasselbe gilt vermutlich für die Erschließung. „Die Idee war, sehr zügig eine temporäre Lösung mit dem regionalen Handwerk zu schaffen“, erklärt Harth. „Die kurze Bauzeit ist nur durch die hervorragende Zusammenarbeit der beteiligten Handwerksbetriebe und Planer möglich“, hält Gemünden fest.

Noch nicht einmal die Erschließung mit Gas, Wasser und Strom war drei Wochen vor dem geplanten Baubeginn vorhanden. „Eine Projektentwicklung dieser Größenordnung dauert normalerweise fünf Jahre“, erläutert Gemünden.

Nachteile ergeben sich naturgemäß in Sachen Nachhaltigkeit. „Die Technik werden wir wohl nicht mehr verwerten können“, sagt Harth, „Teile vom Dach wiederzuverwerten, halte ich für möglich. Aber realistisch ist, dass 90 Prozent nicht verwertbar sein werden.“ Das Holz werde wohl komplett ins Holzschnitzelwerk gehen. „Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen“, hält Hans Michelberger, Leiter der Rechtsabteilung bei Boehringer, fest. „Wichtig, um die Krise gut zu bewältigen, ist, dass die Leute ein Dach über dem Kopf und was zu Essen haben, dann die Sprache lernen und in den Arbeitsmarkt integriert werden“, betont der Deutschland-Leiter von Boehringer, Stefan Rinn. Man müsse Tempo machen, „sonst überrollt uns das“. Der Pachtvertrag ist unterschrieben, eine verbindliche Absichtserklärung zwischen Land, Boehringer und der Projektgesellschaft, bestehend aus der Bauunternehmung Gemünden, der Zimmererei Harth und den Kulla-Architekten, ebenso.

„Wir sind sehr dankbar für die schnelle und kooperative Zusammenarbeit in der Sache“, sagt Bürgermeister Ralf Claus. Eine Erweiterungsmöglichkeit des Areals für weitere Holzbauten ist bei Bedarf gegeben, wie Holger Basten, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, betont. Das regionale Handwerk kann also zeigen, zu was es imstande ist.

## Aufgepasst in 2016

**RECHT:** Handwerkskammer Rheinhessen weist auf gesetzliche Neuregelungen hin

Wie in jedem Jahr traten auch zum Jahreswechsel 2015/2016 Gesetze neu in Kraft, die einen Einfluss auf die Betriebsführung im Handwerk haben können. Für das DHB listet Dominik Ostendorf, Justiziar der Handwerkskammer Rheinhessen, die wichtigsten Neuerungen auf.

VON DOMINIK OSTENDORF

Freistellungsaufträge sind seit dem 1. Januar 2016 unwirksam, wenn dem Geldinstitut keine Steuer-Identifikationsnummer (ID) des Kunden vorliegt und somit die Kapitalertragssteuern nicht direkt von der Bank abgeführt werden können. Aktiv werden und die Steuer-Identifikationsnummer melden müssen Bankkunden, die ihre Freistellungsaufträge vor dem 1. Januar 2011 erteilt haben. Bei Aufträgen nach 2011 wurde die Steuer-ID bereits durch die Bank abgefragt. Viele Banken schreiben ihre Kunden an, um die fehlenden Nummern zu erfragen, allerdings sind die Geldinstitute nicht dazu verpflichtet. Der Kunde muss selbst aktiv werden.

Das alte System mit Bankleitzahl und Kontonummer wird ab dem 1. Februar 2016 endgültig durch die International

Bank Account Number (IBAN) abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Übergangsbestimmungen der SEPA-Verordnung aus. Gleichzeitig mit der Einführung der verpflichtenden IBAN für alle entfällt ab dem neuen Jahr die Pflicht, eine BIC anzugeben.

Die Sachwertbezugsgrenzen sind wichtig dafür, ob ein Arbeitgeber, der seinem Arbeitnehmer Sachwerte wie Essen, Material oder Dienstleistungen zugutekommen lässt, den Gegenwert der Leistungen als steuerpflichtigen Arbeitslohn angeben muss. Vom 1. Januar 2016 steigen die Monatswerte für die Verpflegung auf 236 Euro (bisher: 229 Euro). Damit sind ab dem Jahreswechsel für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten folgende Werte anzusetzen: Frühstück 50 Euro monatlich (1,67 Euro täglich), Mittagessen 93 Euro monatlich (3,10 Euro täglich) und Abendessen 93 Euro monatlich (3,10 Euro täglich). Die neuen Sachbezugswerte gelten ab dem ersten Abrechnungsmonat des Jahres 2016.

**Energiestandard für Neubauten**

Seit dem 1. Januar 2016 führt die EnEV 2014 den erhöhten Energiestandard für Neubauten ein. Konkret bedeutet das: Der höchstzulässige Jahres-Primärenergiebedarf (zum Heizen, Wassererwärmen, Lüf-

ten, Kühlen und bei Nicht-Wohnbauten auch für die eingebaute Beleuchtung) muss um 25 Prozent im Vergleich zur aktuellen EnEV 2014 sinken. Außerdem darf der maximal erlaubte, mittlere Wärmeverlust durch die Gebäudehülle nur noch zirka 20 Prozent unter den Werten der aktuellen EnEV 2014 liegen. Wenn der Bauherr einen neuen Bauantrag ab dem 1. Januar 2016 eingereicht hat, gilt der erhöhte Neubaustandard der EnEV 2014 für sein Bauvorhaben. Bei Sanierungsprojekten gelten die erhöhten Anforderungen erst einmal nicht, auch wenn der Bauherr den Bauantrag im Jahr 2016 oder später einreicht.

Gesetzlich Krankenversicherte haben ab dem Jahr 2016 einen Anspruch auf einen zeitnahen Termin bei einem zugewiesenen Facharzt. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat festgelegt, dass ab dem 23. Januar 2016 neu eingerichtete Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Terminfindung helfen. Wer sich an eine dieser Stellen wendet, bekommt innerhalb einer Woche einen Termin bei einem Facharzt mitgeteilt. Die Wartezeit auf diesen Termin darf vier Wochen nicht überschreiten.

Teil 2 in der nächsten Ausgabe

**AUS DEN KREISHANDWERKERSCHAFTEN**

## Linnebacher als Obermeister bestätigt

**INNUNG:** Baugewerbe Alzey-Worms zufrieden mit 2015

Mit Freude eröffnete Obermeister Friedhelm Linnebacher Ende November die Innungsversammlung der Baugewerks-Innung Alzey-Worms im Restaurant Stolperock in Worms-Horchheim. Linnebacher berichtete von einem spannenden zurückliegenden Jahr mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung für die Baubranche. Zudem wurden aktuelle Themen wie der Zustrom an Flüchtlingen und der daraus resultierende Bedarf an Unterkünften dargestellt.

Die anstehende Wahl des Obermeisters wurde vom Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, Hans-Jörg Frieze, geleitet. Friedhelm Linnebacher wurde nach der Wahl im Jahr 2010 erneut ohne Gegenstimme als Obermeister der Innung bestätigt. Neu in das Amt des stellvertretenden Obermeisters wurde Volker Schmand gewählt. Auch Joachim Schrupf trat eine erneute Amtszeit an. Der alte und neue Obermeister bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss erteilte er Klaus Allgeier vom Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz



Das Baugewerbe Alzey-Worms ist stark aufgestellt

das Wort, der über die fusionsbedingten Umstrukturierungen innerhalb des Verbands und der anhängenden Geschäftsstellen berichtete und aktuelle, arbeitsrechtliche Fragen thematisierte.

Nachdem Friedhelm Linnebacher die geplante Innungsfahrt nach Papenburg vorstellte und zur Anmeldung angeregte hatte, wurden noch die anstehenden Termine für das Jahr 2016, wie beispielsweise die Teilnahme am Rheinland-Pfalz Tag in Alzey, angesprochen.

## DER NISSAN QASHQAI JETZT MIT FULL SERVICE LEASING!<sup>1</sup>



**NISSAN QASHQAI VISIA**  
1.5 l dCi, 81 kW (110 PS)

- Bluetooth®-Schnittstelle inkl. Freisprecheinrichtung
- Stopp-/Start-System
- Berganfahr-Assistent u.v.m.

**MTL. LEASINGRATE  
INKL. TECHNIKSERVICE<sup>2</sup>:**  
**AB € 244,- netto<sup>1</sup>**



**HERZLICH WILLKOMMEN ZU IHRER PROBEFAHRT!**

**Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 4,2, außerorts 3,6, kombiniert 3,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 99,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: A+.**

Abb. zeigt Sonderausstattungen. <sup>1</sup>Berechnungsbeispiel für das gewerbliche Leasing bei einer Laufzeit von 48 Monaten bis 80.000 km für alle bis zum 15.02.2016 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell. Genannte Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. <sup>2</sup>Der Techniksर्वice umfasst alle Wartungskosten und Verschleißreparaturen gemäß AGB in der Vertragslaufzeit. Einzelheiten bei teilnehmenden Händlern. Ein Angebot für Gewerbekunden von NISSAN FLEET SERVICES, einem Produkt der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, in Kooperation mit der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Das Angebot gilt nur für Mitglieder eines Verbandes mit Rahmenabkommen der NISSAN CENTER EUROPE GmbH über Abrufschlein. Bei allen teilnehmenden NISSAN Händlern.

Fragen Sie Ihren NISSAN Händler nach seinen aktuellen Angeboten.

**Autohaus am Rüsterbaum Kloos GmbH & Co. KG**  
Neisser Straße 12 • 55218 Ingelheim  
Tel.: 0 61 32/6 22 00 30  
www.autohaus-am-ruesterbaum.com

**Haese Automobile GmbH & Co. KG**  
Anna-Birle-Straße 7 • 55252 Mainz-Kastel  
Tel.: 0 61 34/18 29 16  
www.haese-automobile.de

**Autohaus Morchel GmbH**  
Kreuznacher Straße 5-7 • 55576 Sprendlingen  
Tel.: 0 67 01/93 04-0  
www.autohaus-morchel.de

**NISSAN CENTER EUROPE GMBH, 50321 BRÜHL**

**Autohaus Heydasch GmbH**  
Horchheimer Straße 125 • 67547 Worms  
Tel.: 0 62 41/3 35 92  
www.autohaus-heydasch.de